



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Auszührlicher Bericht/ vnd gründliche Warheit Von einer
vnd beyderley gestalten desz allerheiligsten vnd
hochwirdigsten Sacraments deß Altars**

Bellarmino, Roberto

Gedruckt zu Meyntz, 1596

VD16 B 1593

I. Erstlich vnd anfänglich wollen wir hievon der Ketzer Sententz vnd
Meinungen referiren vnd erzehlen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36477

Vom 5. Sacrament des Altars. 5

Zum vierdten/ Ob alle Frucht/ Krafft/ Wirkung und Nutzbarkeiten/ die man auß beyden Gestalten haben kan/ gleichß als auß einer gestalt mögen bekommen werden. IIII.

Fürs fünffte/wollen wir tractiren/ ob die Niesung/oder empfangung beyderley Gestalten nothwendiglich von Gott gebotten sey. V.

Zum sechsten und letzten / wollen wir handeln/ Ob die Kirch Gottes auß billichen Ursachen dem Leyen oder gemeinen Mann den Kelch zuniessen verboten und entzogen habe.

I.

Vom ersten Theil / darinnen mancherley Sentenz und Meinungen der Ketzer erzehlet werden.

Der Streit von Niesung beyderley Gestalten/ hat sich zu Prag im Königreich Behem Anno 1412. nach Christi Geburt erhoben/ dessen erste anfänger zween Teutsche/ einer Petrus von Dresden/ der ander Jacobellus auß Reichsen gewesen. Dann *Aeneas Sylvius* schreibt in seiner *Cap. 35.* Behemischen History / daß jetztgedachter Petrus von Dresden/ als er ohngefehr auff die wort Christi kom-

A iij . sti kom-

Johan. 6.

si kommen: Werdet ihr nicht essen vom Fleisch des Menschen Sohns/ vnd trincken von seinem Blut/ so werdet ir kein Leben in euch haben: sich verwundert habe/ warumb doch/ oder auß was Ursachen allen Leuten der Kelch wider den lautern Befelch Gottes entzogen würde. Darauß er gemeldten Jacobellum/ der zu Prag damals predigte/ vermahnet/ vnd auch dahin beredt vnd beweget/ daß er den gemeinen Mann auff der Kanzel vnderweiset vñ lehrete/ daß niemand köndte selig werden/ er hette denn vom Kelch des H. Ern getruncken. Dieser Articul vnd angeregte Lehr hat allen Ketzern (wie Aneas bezeuget) nit vbel gefallen/ darumben daß sie letztlich einen außrücklichen ort wider den brauch vnd die Lehr der Römischen Kirchen im Newen Testament gefunden vnd auffgebracht.

Johan. 6.

Auff diese seynd vber viel Jahr hernach zu vnsern zeiten die Lutherische oder Euangelische Secretenmeister kommen vnd gefolget. Welche gleichwol nicht darfür gehalten/ daß jetzt angezogener ort des heiligen Johannis solte vom Sacrament des Altars verstanden werden: Vnd dessenwegen auch der Hussiten Fundament/ die Communton beyderley gestalten anlangend/ nicht hoch achten: Jedoch
so stim

so stimmen sie in einerley Meinung fast ein: Derentwegen sie dann nicht wenig *argumenta* beybringen vnd einwerffen.

Luther hat erstlich vnd anfänglich von diesem Articul sehr vngleich geschrieben / wie bey Iohanne *Cap. 23.* Cochleao zusehen in seinem siebenköpffichten Luthero: Vnd in einer Taffel / so Gaspar Quernheimer gemacht / darinnen 36. *Contradiçiones* oder wiederwertige Schlusreden Lutheri von diesem Articul verzeichnet zulesen vnd gefunden werden.

Insonderheit aber / hat sich in diesem Articul gedachter Luther zu dreyen mahlen verändert. Daraus dann erscheinet vnd zuersehen / wie er mit der zeit allgemach verkerter vnd halbstarriger worden. Dann im anfang seines Abfalls hat er vber die gehaltene Predigt vom Sacrament des Altars ein Auslegung geschrieben / darinnen er also sagt: *Non dixi, (inquit) neq; consului, nec est intentio mea, vt vnus, aut aliquot Episcopi propria auctoritate incipiant alicui vtramq; speciem porrigere, nisi ita institueretur, ac præcipere in aliquo generali concilio.* Ich hab nie / spricht Luther / gesagt / hab auch nie gerathen / ist auch nie meiu Meinung / das einer oder mehr Bischoffe auß eigenem Gewalt vnd Auctoritet beyde

A iij gestal

In ferm. de
Euchar.

gestalten sollen anfangen zureichen/ es würde dann also geordnet vnd beschlossen in einem gemeinen Concilio. Ferner schreibt gedachter Luther hievon also: Kompt du an ein ort/ da man nur ein gestalt gibt / so nimb nur eine / wie sie thun. Gibt man beyde gestalten / so nimb beyde / vnd richt nichts sonderlich an / noch setze dich wider den Hauffen. Vnd an ein andern ort bezeugt er solches noch heller vnd klarer: Es were wol sein / spricht er / vnder zweyen gestalten zuntessen: Dieweil aber Christus hievon zwanglich nichts gebotten hat / were es viel besser / daß man dem Frieden vnd Einigkeit nachkehme / die Christus freylich gebotten / denn daß man von den Gestalten des Sacraments zanken solle. Dis hat Luther an die Behemen geschrieben / welche vor längst sich der zweyen gestalten haben von der Catholischen Kirchen abgesondert haben. Balde hernach ändert er seine vorige Meinung auff folgende weiß: *Consultum mihi videtur nunc, vt non modo per Concilium, sed per quamq; diocesim quilibet Episcopus, etiam inuito Papa, Christum secutus in Euangelio, rursus vtramq; speciem laicis daret.* Es düncket mich / sagt er / nuhn rathsam sein / daß nicht allein durch ein Concilium / sondern durch ein jglichen Bisshumb

Im Buch von
beyden gestal-
ten.

Luth. ad
Bohem.

In assert.
artic. 16.

Dom 5. Sacrament des Altars. 9

stumb ein jeder Bischoff / auch wider den Papsst/
Christo im Euangelio nachfolgen / vnnnd den Lehen
widerumb beyde gestalten reichen solte. Letzlichen
aber hat er hievon also geschrieben: *Si quod Concili-*
um statueret, aut permitteret vtramq; speciem, nos nequaquam In formula
Missz.
vtraq; vti velleremus, sed in despectum Concilij, eiusq; statuti,
aut vna, aut neutra, & minimè vtraq; vti vellemus, maledi-
cturi vniuersos, qui ex potestate, aut statuto Concilij vtraque
vterentur. Wann ein ganzes Concilium (schreibt er)
setzte / vnnnd auch beyde gestalten zuließe / so wolten
wir mit nichten beyde gebrauchen / Sondern dem
Concilio vnnnd seinem Gebot zu trotz wolten wir eine/
oder keine / vnnnd mit nichten beyde gestalten brau-
chen: wolten auch alle die verfluchen / die auß Ge-
walt oder Gebott des Concilij beyde gebrauchten.

Wie sich aber diese wort mit den vorigen rei-
men vnnnd zutragen / laß ich den gutherzigen Leser
selbs iudiciren vnd vrtheilen. Warlich das ist gar
nit Euangelisch / viel weniger Göttlich: stehet auch
einem Euangelischen Man / der sich allein für weiß
vnd in heiliger Schrift erfahren außgeben / dane-
ben alle Menschen reformieren wollen / mit nichten /
ja in keinem weg nicht zu / heut Ja / morgen Nein
sagen: setzt weiß / dann schwarz / heut diß / morgen

B das

das lehren vnd fürgeben: Vnd was er zuvor für gut vnd Göttlich außgeben/ bald hernach als vnrecht verdammen vnd verfluchen. Wer solte oder wolte einem solchen Mann gläuben/ oder sein Heil vnd Seligkeit vertrauen/ der alle Jahr/ ja fast alle Tag sein Religion/ sein Euangelium/ ja sein eigene Lehr also dürffen verändern vñ verwechseln? Warlich diese des Luthers/ vnd aller Kezer Vnbeständigkeit vnd veränderung in Glaubens Sachen sollen billich einen jeden frommen Catholischen Christen warnen vnd bewegen/ daß er alle Setten vnd Kottenmeister fliehen/ vnd im Schoß der allein seligmachenden Kirchen bleiben vnd verharren sollte.

In loc. com.
Anno 1522.

Philippus Melanthon/ der die Augspurgische Confession sampt irer *Apologia* gemacht/ schreibt von den gestalten des Sacraments also: Der irret/ der vermeint/ man sol nicht Schweinefleisch essen: Es irret auch der/ welcher vermeint man sol essen: Das seynd Wittelding/ vnd stehen einem jeden in seinem freyen Willen. Also halt oder vrtheilich auch von dem Sacrament/ daß der nicht sündige/ der nurein gestalt empfahet.

NB.

Wiewol gedachter Melanthon an etlichen orten

ortenden Brauch einer gestalt verworffen/ So hat er doch in besondern *Colloquijs* vnd eigenen Gesprächen bekennet / daß kein Gestalt von Christo gebotten / sondern frey gelassen sey. Ja als ihn auff ein Zeit etliche Catholische gefraget / Ob man mit gutem Gewissen / vnd ohne Verletzung des Glaubens die eine gestalt nehmen vnd empfangen möchte / hat er beständiglich geantwortet: Man könne solches ohne einigen Schaden des Gewissens gar wol thun.

Bucer vnder den Lutheranern nicht der geringste / hat auff dem *Colloquio* zu Regenspurg diesen Articul also beschliessen helffen: Damit der Zanck / so sich zwischen dem Brauch der einen vnd beyden Gestalten erhoben / möge auffgehbt werden / würde es nützlich seyn / daß die heilige Christliche Kirch einem jeden frey stelle / vnder einer / oder beyden Gestalten das Sacrament zu empfangen: Doch mit dieser Condition / daß keinem hiedurch Ursach gegeben werde / den Brauch zu verachten / welchen die Christliche Kirch so lange Zeit hero gehalten hat / Ja daß kein Parthey die ander hierinnen vrtheilen oder richten solte.

In Coll.
Ratisbo.

B ij Gleichen

Serm. de
Euchar.

Gleichen Proceß vnd Unbeständigkeit braucht Luther auch darinnen / was die communicierenden Lehen belangen thut. Dann in oben angezogener Predigt vom Sacrament des Altars sagt er außtrücklich: Es sey nicht von nöthen / daß man dem Lehen beyde gestalten reiche. Jedoch so probirt er hernach weitläufftig / daß die Priester den begehrenden Lehen beyde gestalten zureichen durch das Göttliche Recht gezwungen vnd gedrungen werden. Doch setzet er darbey / daß es den Lehen frey stehe / ob sie wollen eine / beyde / oder gar keine gestalt nehmen. Aber in angezogenem Articul saget Er: Wann die jentgen / denen beyde gestalten nicht können zutheil werden / dieselben im Herzen nicht begeren / daß solche Leut gottlos seyen / vnd Christum den HERN verläugnen. Vnd in einem andern Buch verdampt er ganz vnd gar die Communion oder Niessung des Sacraments vnder einer Gestalt.

In ass. t.
art. 16.

Lib. de Vifi-
tat. Saxon.

In 2. parte
2. pericopet.

Johannes Brentius in der *Apologia* oder Schutzrede vber die Wirtembergische Confession disputirt nach längs wegen des nothwendigen gebrauchs beyder gestalten. Desgleichen thut auch / wie oben vermeldet / Philippus Melanthon in der Schutzrede

Wohlthun u. S.

Vom 5. Sacrament des Altars. 13

rede der Augspurgischen Confession. Aber vnder allen die ich gesehen vnd gelesen / schreibet hievon Martinus Kemnitius am weteläufftigsten. Item Herman Hamelmann im Buch von beyden gestalten. Vnd vnder den Sacramentirern Caluinus.

Parte 2.
Conc. Trid.
Lib. 4. Inst.
cap. 17. § 47.
8.9. 50.

II.

Vom andern Stück / darinnen gehandelt wird / daß der ganze Christus vnder einer jeden gestalt begriffen sey.

¶ Damit wir aber auff die erste Frage kommen / ist sonderlich zu wissen / vnd wol zu mercken / daß alle Sacramentirer die Concomitanz / wie es die Theologi nennen / das ist / die natürliche vnd vnaufflöbliche Vereintzung des Leibs Christi mit dem Blut im Kelch / vnd entgegen des bluts mit dem Leib in der gestalt des Brodes / öffentlich außlachen vnd verspotten. Wie dann bey Caluino zusehen / welcher jetzt gemeldte Concomitanz an hie aussen verzeichneten orten hefftig bestreitet vnd ansicht. Desgleichen thut auch Petrus Martyr im Buch vom Nachtmal des Herrn wider den Gardinerum im 36. Gegenwurff.

Lib. 4. Inst.
c. 17. § 18. 35.
& 47.

B III Es